Die Rotwildhegegemeinschaft Hohe-Acht-Kesseling KdöR hat in ihrer Mitgliederversammlung am 03.12.2013 dieses Gesamt- und Teilabschußplankonzept beschlossen.

1.) Die Erstellung des Gesamtabschußplans (GAP) und der Teilabschußpläne (TAP) ist bereits im Bejagungskonzept enthalten, ebenso die Einbeziehung der Mindestabschußpläne (MAP).

2.) Bezüglich des Abschußplans für Hirsche gibt es das Ahrweiler Modell, das ebenfalls bereits Teil des Bejagungskonzeptes ist.

3.) Für den Gesamtabschußplan für Kahlwild und den Teilabschußplan für Kahlwild gelten folgende Regeln:

Aus den GAP für Kahlwild werden TAP und ein Kahlwildpool gebildet.

Von allen Revieren, die keinen Mindestabschußplan haben, wird für 10 % der geplanten Kahlwildabschußvorgabe ein Kahlwildpool gebildet.

Reviere, deren Kahlwildabschuß erfüllt ist, können aus dem Kahlwildpool beim Vorstand der Rotwildhegegemeinschaft weitere Abschüsse beantragen.

Die einzelnen Revierpächter können, sofern sie ihren Abschuß noch nicht erfüllt haben, weitere Stücke dem Pool zur Verfügung stellen.

Abschüsse, die auf den Pool erfolgen, müssen unmittelbar zeitlich gemeldet werden. Sobald der Kahlwildpool leer ist, wird der Vorstand der Rotwildhegegemeinschaft zeitnah alle Jagdbezirke hierüber informieren.

Statt Hirschen kann Kahlwild erlegt werden.

Vorstehendes GAP-/TAP-Konzept wurde von der RHG Hohe-Acht – Kesseling KdöR als Be­standteil des Bejagungskonzeptes gemäß § 3 Abs. 2 ihrer Satzung vom 20*.*07*.*2013 am 3*.*12*.*2013 beschlossen.

RHG-Vorstand

…………………………………………. ………………………………………….

(Ralf Mocken) (Dr. Gitta Werner)

…………………………………………. ………………………………………….

(Winand Schmitz) (Elke-Marlene Langewiesche)

………………………………………….

(Manfred Dirkes)